

Lampions in grösster Auswahl bei Fr. Speidel.

Beutelsbach. Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge Anordnung des R. Amtsgerichts Schorndorf vom 13. August 1894 und Beschlusses des Gemeinderats Beutelsbach als Vollstreckungsbehörde vom 31. August d. Js. kommt im Wege der Zwangs-vollstreckung folgende Liegenschaft des

Reinhold Gaupp, Weinbauers hier

am Montag den 1. Oktober d. Js.,
Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathaus im ersten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

- Geb. Nr. 59, 59 A und 59 B, 2 a 80 qm. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Stallung und Hofraum nebst einer zweistöckigen Scheuer und einer Wagenhütte in der oberen Gasse, gemeinderätlicher Anschlag 2200 M., Anschlag 100 M.
- §. 6347, 2 a 07 qm Baumader im Ellenrain, Anschlag 150 M.
- §. 6898, 7 a 63 qm Baumader daselbst, Anschlag 400 M.
- §. 5834, 7 a 21 qm Wiese im Altwasser (Nordhalbe), Anschlag 400 M.
- §. 4104, 7 a 76 qm Weinberg in der Rangasse (Kappelberg), Anschlag 500 M.
- §. 4463 und 4464, 13 a 52 qm Weinberg in der Riesen, Anschlag 400 M.
- §. 5515, 7 a 81 qm Acker im Litzelfeld, Anschlag 500 M.
- §. 1621, 7 a 88 qm Acker im Huebader, Anschlag 550 M.
- §. 1674, 4 a 02 qm Baumwiese im Döbele, Anschlag 100 M.
- §. 5239, 4 a 13 qm Baumwiese in der Nordhalbe, Anschlag 200 M.
- §. 5256, 6 a 15 qm Baumwiese daselbst, Anschlag 600 M.
- §. 5559, 5560 und 5561, 7 a 06 qm Land und Wiese in der Bachwiese, Anschlag 300 M.

Kaufsliebhaber, auswärtige mit gemeinderätlichen Vermögenszeugnissen versehen, werden mit dem Anfügen eingeladen, daß sogleich beim Angebot ein tüchtiger Bürge zu stellen ist. Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und Gemeinderat Dippon. Als Verwalter ist Gemeinderat Schweizer hier bestellt. Den 15. September 1894.

Namens der Vollstreckungsbehörde:
Schultzei Schlör.

Beutelsbach.

Gerichts-Bezirks Schorndorf.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des **Christian Köfler, Küfers und Weinhändlers hier,** kommt die Fahrnis, bestehend in der Hauptsache in:

- 1 goldene Uhr mit goldener Kette, 1 Jagdgewehr, Mannsleider, 1 Sopha, 1 Kleiderkasten, 1 Ober- und 1 Unterbett, 1 Uhr (Regulator), 1 Küferwägel, 1 kupferner Zieher mit Schlauch und Sägen, 1 Weinbutten, 1 Kelterzuber, 1 Hobelbank, 1 größere Partie Fapbauben, 6 Säbner, 1 Hund (Rattenjäger), ca. 200 Liter Trübwein und 45 Stück Weinfässer, mit einem Eichgehalt von 20 Liter an bis zu 1800 Liter, am

Freitag den 21. d. Mts.,

Vormittags von 2 Uhr an,

im öffentlichen Aufstreich gegen bare Bezahlung zum Verkauf. Die Fässer kommen Nachmittags von 2 Uhr an zum Verkauf. Kaufsliebhaber, sind eingeladen. Den 15. September 1894.

Konkursverwalter: Amtsnotar Eiger.

Italiener- und Tyroler-Trauben, waggon- und lakweise.

Durch direkten Einkauf bei den Produzenten bin ich im Stande, beste Qualitäten zu den billigsten Preisen zu liefern und sehr gefälligen Aufträgen entgegen.

Achtungsvoll!
Wilhelm Burger,
Traubenimport, Alt a. P.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Schorndorf.

Am Sonntag den 23. Sept. d. J., Mittags 2 Uhr findet in Beutelsbach im Gasthaus zum Löwen eine

Vollversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Rechnungspublication vom Jahr 1893,
2. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1893,
3. Feststellung des Etats für das Jahr 1894,
4. Vortrag des Herrn Stadtpflegers Warth aus Stuttgart über das neue Nachbarrechtsgesetz.

Zu zahlreicher Beteiligung wird freundlich eingeladen. Den 13. September 1894.

Vereinsvorstand:
Kinzelsbach.

Bank-Geschäft
von
August Fritsch
Königsstrasse 15, part., Stuttgart.
An- & Verkauf
aller Sorten
Staatspapiere, Hypotheken-Bank-Pfandbriefe, Aktien, Lose, Prioritäten.
Belehnung von Wertpapieren.
Eröffnung von Conto-Corrent- und Chek-Rechnungen.
Umwechslung aller Geldsorten und Coupons.

Weiler.

Fahrnis-Verkauf.

Aus dem Nachlasse des **Georg Uex, Wagner,** kommt am nächsten Freitag den 21., nachmittags von 1 Uhr

fämtlicher Wagnerhandwerkzeug und Wagnerholz, wobei mehreres zubereitetes Holz sich befindet, zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 18. Sept. 1894.

Waisengericht.
Vorstand: Schnabel.

Grosse Stuttgarter Geldlotterie
Hauptgewinn 75,000 Mark baar.
3440 Baar-Gewinne im Gesamtbetrag von 119,800 Mark. Die Hälfte der ganzen Lotteriesumme sind Gewinne.
Auf 23 Lose schon ein Treffer.
Loose, 4 M 3. — pro Stück, bei mehr mit Rabatt, sind zu beziehen durch die bekannten Loosgeschäfte und durch die General-Agentur von **Eberhard Fetzer, Stuttgart** 20 Kanzlei-Strasse 20. Hier zu haben bei **Fr. Speidel.**
Ziehung am **2. October 1894.**

Beutelsbach.
Die Lieferung von **20 tüchtigen Feuerwehrrücken** wird am **Montag den 1. Oktober d. Js.,** Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathaus vergeben und sind Offerten mit Zeichnungen bis dahin einzureichen. Den 19. Sept. 1894. **Schultzei Schlör.**



Freitag den 21. September 1894.

Bestellungen
auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungs-Blatt, Jugendfreund & Witzler & Bauernfreund
für das 4. Quartal 1894
nehmen jederzeit die Kgl. Postämter und Landpostboten, sowie die Auktäger und die Redaktionen entgegen.
Anzeigen finden bei der sich stetig steigenden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Amtliches.
Oberamt Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
werden zufolge Auftrags der R. Kreisregierung angewiesen, binnen 8 Tagen hieher anzuzeigen, ob in den der Genehmigung des Oberamts unterliegenden Baujahren, in welchen die Verhandlungen in der Sache mit dem Gutachten der Ortsbaujahren und der Verkerung des Gemeinderats in der Form eines Protokollauszugs dem Oberamt vorgelegt werden, von dem Bauunternehmer für diesen Protokollauszug eine Abschreibgebühr erhoben wird. Schorndorf, den 19. Sept. 1894. **R. Oberamt, Kinzelsbach.**

Oberamt Schorndorf.
Die Ortsbehörden
für die Arbeiterverföherung werden zufolge Erlasses des R. Vorstands der W. Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt vom 11. d. Mts. aufgefordert, bis spätestens **1. Oktober d. Js.** den Bedarf an nachstehenden Formularen für das Jahr 1895 genau anzugeben und zwar
1.) Quittungskarten,

Schiffbruch im Hafen.
Novelle von W. Höfer
(17. Fortsetzung.)
Einmal zu dieser Schlussfolgerung gelangt, schien alles übrige Nebensache. Hätte auch die Mutter ihren Kindern das letzte rauben können, die treue, unermüdete Pflegerin? Hätte sie dem Hause seinen Halt, seine Stütze entziehen wollen? Unmöglich.
Aber dennoch war der Eid geleistet. Alle die Bedenken, diese Einwände hätten vorher erhoben werden müssen.
Wieder ging Halling im Zimmer auf und ab. Dachte er denn zu jener Stunde an eine zweite Heirat? Wäre er sich träumen, daß die Frage jemals an ihn herantraten würde?
Nein, sicherlich, das Wort des Schwurs war ohne Anhalt, wie vielleicht der ganze Gedanke überhaupt.
Eich an den Schreibtisch setzend, warf er einige Zeilen auf das Papier, und dann suchte er die Nähe, ohne diese jedoch finden zu können. Seine Augen blieben offen bis an den Morgen,

2.) Verzeichnisse über die ausgestellt Quittungskarten.
a.) Kopfbogen,
b.) Einlagebogen,
3.) Aufrechnungs-bescheinigungen,
4.) Altersrentenquittungen,
5.) Invalidenrentenquittungen,
6.) Urkunden über den Bezug von Beitragsmarken gegen Bezahlung für die Ortsbehörden.
Schorndorf den 20. Sept. 1894.
R. Oberamt, Kinzelsbach.

Der Fall Pfizer vor dem Disziplinarhof.
Stuttgart, 19. Sept. Das heute nachm. 4 Uhr gegen Landgerichtsrat Pfizer erlassene Urteil lautet wie folgt: „Im Namen des Königs. In dem Disziplinarverfahren gegen den Landgerichtsrat Pfizer von Ulm hat der Disziplinarhof für richterliche Beamte auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 18. Sept. 1894 nach Maßgabe des §§ 4, Abs. 1; 5; 49; 72, Abs. 2; 74; 106, Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse für Staatsbeamte für Recht erkannt: der Angeklagte wird zur Strafe der Dienstentlassung, sowie zur Ertragung der Kosten des Verfahrens verurteilt.“ Die Gründe sind lt. Schw. M. etwa folgende: Im Juni 1894 erschien im Verlag von Otto Wigand in Leipzig eine Broschüre unter dem Titel: Willibald Jig. ein Nachstück aus der modernen deutschen Strafrechtspflege, die geständig den Angeklagten zum Verfasser hatte. Dieser Willibald Jig ist ein Tagelöhner, der in der Schwurgerichtssitzung zu Ulm vom 17. Dec. 1882 wegen vorfälliger Brandstiftung zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt wurde. L. O. M. Pfizer jungierte in dieser Schwurgerichtsverhandlung als Beisitzer des Gerichtshofs. Pfizer hatte, nachdem die Geschworenen ihr Verdict auf Schuldig abgegeben, im Beratungszimmer der richterlichen Mitglieder den Antrag gestellt: die Sache zu erneuter Verhandlung vor das Schwurgericht der nächsten Sitzungsperiode zu verweisen. Da er mit seinem Antrag nicht durchdrang, so reichte er dem Ministerium eine Denkschrift ein, in der sowohl dem Staatsanwalt als auch dem Vorsitzenden jenes

Schwurgerichts der Vorwurf der Gewissenlosigkeit gemacht wurde. Es wurde aus diesem Anlaß gegen Landgerichtsrat Pfizer das Disziplinarverfahren eingeleitet. Er wurde vom Oberlandesgericht für schuldig erachtet, der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich nicht würdig gezeigt zu haben und deshalb mit einem Verweise bestraft. Der Präsident gibt im weiteren eine eingehende Uebersicht über die Vorgeschichte dieses Verfahrens und fährt im weiteren aus, daß 10 Jahre nach der Bestrafung Pfizers durch einen Verweis die erwähnte Broschüre erschien, in der nicht, wie man nach dem Titelblatt annehmen sollte, der Fall Jig in den Vordergrund gestellt wird, sondern in der der Verfasser seine Bestrafung vor dem Disziplinargerichtshof in den Vordergrund stellte und die Mitglieder des Oberlandesgerichts bezichtigte, daß sie das Recht gebeugt, wider besseres Wissen einen Mann, von dessen Unschuld sie überzeugt waren, verurteilt haben. Uebrigens macht Pfizer in der Broschüre dem Staatsanwalt Pfaff und dem Landgerichtsrat Rau. Der Disziplinarhof hat die Ueberzeugung gewonnen, daß Pfizer auch im Fall Jig ganz willkürliche Behauptungen aufgestellt hat. Der Angeklagte hat sich somit der Achtung, die sein Beruf erfordert, im höchsten Maße unwürdig gezeigt. Der Disziplinarhof ist ferner der Meinung, daß der Angeklagte sich der Verletzung des Dienstgeheimnisses schuldig gemacht hat. Es ist daher, wie gesehen, erkannt worden.
Stuttgart, 19. Sept. Heute nachmittags 4 Uhr wurde das Urteil des Disziplinargerichtshofes für richterliche Beamte gegen Landgerichtsrat Pfizer von Ulm verkündet. Pfizer wurde auf Grund des Artikel 4, Absatz 1 c. des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Staatsbehörden zur Strafe der Dienstentlassung und zur Ertragung aller Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Gründe schließen sich den Ausführungen des ersten Staatsanwalts, welcher die gleiche Strafe beantragt hatte, im wesentlichen überall an. Hiernach hat Pfizer die Pflichten eines Richters durch Verleumdung von Vorgesetzten und Kollegen schwer verletzt, ebenso das notwendige Amtsgeheimnis gebrochen.

Steuerverform in Württemberg.
In einem scheinbar aus eingeweihten Kreisen Sturmdritten in das Haus zurück. Ein herrischer Befehl rief das Dienstmädchen herbei. „Ich lasse Fräulein Korff bitten, mir einen Augenblick im Esszimmer Gehör zu geben.“ Dann wartete er mit verschränkten Armen. Jetzt mußte sie kommen; es ging nicht anders.
Und nach einigen Minuten erschien Nora wirklich. Ihre Haltung war gemessener als sonst, ihre Augen blickten ruhiger, sicherer; es war, als wollte sie ihm zeigen, daß er nichts, gar nichts zu hoffen habe.
Halling ging ihr mit ausgestreckter Hand entgegen. „Nora“, sagte er, „Sie ließen mich vergeblich warten.“
Das junge Mädchen blieb vollkommen ruhig. „Es that mir leid, Herr Halling; aber ich konnte nicht anders. Diese Unterredung sollte lieber nicht stattfinden.“
„Wissen Sie das so gewiß?“ fragte er mit bedeutsamem Blick. „Ich glaube, ja.“
„Ich bin anderer Ansicht, Nora; ich hoffe vieles von dieser Stunde.“
Er hielt immer noch ihre Hand, als sie ihm dieselbe zu entziehen suchte, nur noch fester.

Feuer-Wehr.

Nächsten Sonntag morgens 6 1/2 Uhr haben auszurücken.
I. Zug Steiger: 2. Sektion, Obmann Sauer.
II. Zug Ketzer: 1. Sektion, Obmann Ziegler.
III. Zug Schlauchleger: 1. u. 2. Sektion, Obmann Schmelzer.
IV. Zug Spritze Nr. 14: Obmann Schmale
(Freiwill. und yst. Mannschaft).
VII Zug, Wachmannschaft: 2. Sektion, Obmann Käber.
IX. Zug, Spritze Nr. 2: Obmann Kamholz.

Das Kommando:
Emil Schmidt.

Gruba h.
Der hiesigen geehrten Einwohnergemeinschaft, sowie einem tit. Publikum in Stadt und Land teile ich höflichst mit, daß ich das hier käuflich erworben habe.
„Gasthaus z. Lamm“
Es wird mir angelegen sein, das gute Renomme, dessen sich dieses Haus hauptsächlich zur Zeit des H. Arnold's zu erfreuen hatte, auch hier zu erwerben, indem ich die Wirtschaft, verbunden mit Metzgerei in streng reeller Weise betreiben werde und empfehle mich daher bestens.
Karl Lang.

Einladung

zu einer musikalischen Feier
in der
Klosterkirche zu Vorch,
Sonntag den 23. September,
Nachmittags 4 Uhr
zur Erinnerung an Gustav Adolf von Schweden,
(geb. 1594).

Programm,

(ausgeführt von mehreren Kirchengliedern).
Singang:
Gesamtchor: Ein feste Burg, Ps. 1 und 4.

<p style="text-align: center;">I.</p> <p>1. Herr Gott, ewiger 2. Flehend heben wir die Hände 3. Herr bleibe bei uns</p> <p style="text-align: center;">II.</p> <p>4. Wirf dein Anliegen auf den Herrn 5. Gott ist treu 6. Wer unter dem Schirm des Höchsten 7. Der Herr ist mein Hirte</p> <p style="text-align: center;">III.</p> <p>8. Ich will den Herrn loben 9. Der Herr ist König 10. Nun lob mein Geis (Gesamtchor) 11. Preis und Anbetung sei</p> <p style="text-align: center;">IV.</p> <p>12. Verzage nicht, o Häuflein (Gesamtch.) 13. Herr Gott, du bist unsre Zuflucht</p>	<p style="text-align: center;">comp. v. E. Braun.</p> <p style="text-align: center;">" " W. Sauer. " " S. Abel.</p> <p style="text-align: center;">Mendelssohn. " " B. Schurig. " " S. Abel. " " S. Abel.</p> <p style="text-align: center;">Chr. Burkhardt. " von S. Feysl. " " S. Kinde.</p> <p style="text-align: center;">S. Abel.</p>
---	--

Schluss.
Gesamtchor: Wachet auf, ruht uns.
Eintritt nicht unter 10 Pfennig.

Alle Montag von 8 Uhr bis 6 Uhr Sprechstunde
in der **Grüne Schorndorf.**
W. Wille, prakt. Zahnarzt **Gmünd Franziskanergasse.**

Tea Messmer
B. BADEN & FRANKFURT.
KAISERL. KONIGL. HOFLIEFERANT.
M. 2,50 u. 2,50 per Pfd. vorzügliche Qualität. Probepackete 5 Pf. und 1 Mk.

bei
Derm. Moser
am Bahnhof.
hat im Auftrag anzusetzen auf
Martini Gemeinderat **Chuppe.**

Schorndorf.
Besenreis-Verkauf
am Montag den 24. September cr., Vormittags 11 Uhr
auf dem Rathaus in Schorndorf aus dem größeren Stadtwald 20 Loh, aus Hospitalwald Hegnach 2 Loh Besenreis zum Selbstschneiden.
Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 1/8 Uhr am Rondell.
(da wo die neue Göttinger Staige unten in den Wald einmündet).
Den 20. Sept. 1894.
Stadtpflege.
Schorndorf.
Frau Bauführer Sturm We. in Ulm brinat am nächsten
Montag den 24. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr
im öffentlichen Aufstreich auf hiesigem Rathaus zum Verkauf:
24 a 49 qm Baumwiesen im Steinwiesen,
wozu die Kaufs Liebhaber eingeladen werden.
Den 18. September 1894.
Rathschreiberei.
Beiswanger Afl.

Das Bezirksmissionsfest
wird, so Gott will, am
Sonntag, 30. September, nachm. 2 Uhr
in der Stadtkirche zu Schorndorf abgehalten werden.
Redner sind die Herren Piarre: Drehmann von Gerabstetten,
Wiss, Fris und Wiss, Dilger (China).
Alle Freunde des Reiches Gottes werden zur Teilnahme herzlich
eingeladen. Die Herren Geistlichen werden um entsprechende Verkündigung
von der Kanzel ersucht.
Dekan Hoffmann.

Liederkrantz Schorndorf.
Herbst-Feier.
Sonntag den 23. Sept.
findet bei günstiger Witterung auf dem städtischen Festplatz
eine Herbstfeier statt, wozu die verehel. Mitglieder mit
Familie freundlich eingeladen sind.
Sammlung auf dem Marktplatz, Abmarsch präzis
3 1/2 Uhr.
Eintritt für Nichtmitglieder 30 Pfg.

Leber-Würste
bei
Meiß, Metzger.
Leber-Würste
Hambold, Metzger.
la. Zwetschgen, per Pfd. 15 Pfg
bei 5 Pfd. 14 Pfg., empfiehlt.
B. Birel, neue Straße.
5 eichene weingläne
abzugeben
Carl Schäfer am Markt.

Asphalt,
Dachpappen beste Qualität,
Asphaltziegel, Isolirpappen,
Isolirtafeln, Holzement,
Dachtheer, Carbolinum für
Holzanstrich,
Richard Pfoiffer, Stuttgart
Asphalt- & Theerprodukten-Fabrik.

1500 Mk.
hat im Auftrag anzusetzen auf
Martini Gemeinderat **Chuppe.**

Nr. 146.59. Jahrgang.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Schorndorf.

Ersteigert Montag, Mittwoch, Freitag u. Samstag.
Annoncenpreis in Schorndorf vierteljährlich
1 Mk., 10 Bfg., sechs d. d. Post bezogen
im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 Mk. 15 Bfg.
Samstag den 22. September 1894.

Bestellungen
auf den
„Schorndorfer Anzeiger“
mit den Gratisbeilagen
Unterhaltungs-Blatt, Jugendfreund &
Winger & Bauernfreund
für das 4. Quartal 1894
nehmen jederzeit die Reg. Postämter und Land-
postboten, sowie die Aukt.äger und die Redak-
tion entgegen.
Anzeigen finden bei der sich stetig
steigenden Abonnentenzahl weiteste Verbreitung.

Amtliches.
Bekanntmachung der St. Zentralstelle für
die Anwartschaft, betreffend die Reauf-
nahme von Böglingen in die St. Weinbau-
schule zu Weinsberg.
Auf den 1. Januar 1895 sind für die
zwei Jahre 1895 und 1896 sechs Böglinge in
die Weinbauschule anzunehmen.
Diejenigen Böglinge, welche um Aufnahme
sich bewerben wollen, werden daher aufgefordert,
binnen vier Wochen bei dem Vorsteheramt der
Weinbauschule in Weinsberg schriftlich sich zu
melden. Die Bewerber werden dann zu einer
Vorprüfung einberufen, welche anfangs Dezember
stattfinden wird.
Die Aufzunehmenden müssen das 17. Le-
bensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund,
für anhaltende Feldarbeiten körperlich erkräft,
mit den gewöhnlichen Arbeiten in Feld und
Weinberg bereits vertraut sein und seien, schreiben
und rechnen können, wie auch die Fähigkeit bes-
sigen, einen populären Vortrag gehörig aufzu-
fassen.
Kost-, Wohnung und Unterricht erhalten-
die Böglinge frei; dagegen haben sie alle vor-
kommenden Arbeiten unentgeltlich zu verrichten.

Schiffbruch im Hafen.
Novelle von H. Höffer.
18. Fortsetzung.
Noch ein langer Auf, dann trennten sie sich,
sobald aber Halling allein war, fand er, daß jene
mahabende Stimme seines Innern nur überbort,
aber nicht zum Schweigen gebracht war. Er
wachte, daß ein trauriges Geheimnis, ja, ein Druck
sein Leben belasten werde. Das ließ sich nicht
bannen, das war vom Willen und von dem Ent-
schlusse ganz unabhängig.

Die Neubauten erhoben sich in statlicher
Vollendung, aller Schutt, die Gerüste und übrig-
gebliebenen Materialien waren entfernt worden,
und täglich trafen aus der Stadt ganze Wagenla-
dungen voll von Maschinenenteilen, Keßeln und
sonstigem Zubehör ein, während ein Transport
von Arbeitern mit ihren Familien erwartet
wurde.
„Morgen kommt der Ingenieur, meine Damen,“
hatte Halling den beiden jungen Mädchen gesagt.

Bei Fleiß und Wohlverhalten wird Aussicht
auf Prämien gegeben. Die Neueintretenden
sind verpflichtet, den vorgeschriebenen Lehrkurs
bis zum Schluß des Jahres 1896 durchzu-
machen.
Die aufzunehmenden Böglinge erhalten
während des zweijährigen Kurses einen auf
gründliche berufliche Ausbildung berechneten
Unterricht. Neben der Beschäftigung und Weiter-
führung in den gewöhnlichen Volksschulächern
wird Unterricht in der ebenen und praktischen
Geometrie, im Zeichnen, in den Elementen der
Chemie, Physik, Mechanik, sowie theoretische
und praktische Unterweisung im Feld-, Wein-,
Gemüse- und Obstbau, sowie in der Viehzucht
erteilt.
Falls einer der Böglinge während des
Lehrkurses in das militärpflichtige Alter eintreten
sollte, so kann er nach § 32, 2 f. der deutschen
M h rordnung vom 22. November 1888 (Mitt. d.
Reg.-Blatt von 1889 S. 5 ff.) bis nach voll-
endeter Lehrzeit zurückgestellt werden.
Um den Böglingen formwährend praktische
Anschauung zu sichern, ist mit der Anstalt ein
Grundbesitz von 35 Hektar 14 Ar verbunden,
der in Garten, Weinbergen, Ackerfeld und Wiesen
besteht.
Mit den Eingaben ist ein Geburtschein,
Zimpfschein, sowie ein Zeugnis des Gemeinderats
über den Stand und etwaigen Grundbesitz des
Baters, über dessen Einwilligung zu dem Vor-
haben seines Sohnes, über das Heimatrecht,
das Prädicat und die Laufbahn des Aufzuneh-
menden vorzulegen.
Stuttgart, den 13. September 1894.
In Vertretung, **Kraiss.**

Tagesbegebenheiten.
Aus dem Bezirke.
Schorndorf, 21. Sept. Am nächsten
Sonntag den 23. d. M., morgens 2 Uhr, tritt die
Somme in das Zeichen der Woge und bezeichnet
damit den Herbstanfang. Sie überstreicht an
diesem Tage den Himmelsäquator und steht am
Mittag noch rund 41 Grad über dem Horizont.
Wir erhalten für die nächste Zukunft einen in-
teressanten jungen Hausgenossen. „Nora wandte
fragend den Blick. „Der Ingenieur?“ wieder-
holte sie. „Und bei uns soll er wohnen?“
Halling lächelte. „Gnade, Fräulein Nora!“
sagte er scherzend. „Ich kann doch den jungen
Herren nicht im Dorfparterhaus einquartieren.“
„Kommt er denn aus der Stadt hierher?“
„Zunächst, ja. Er ist ein Deutsch-Ameri-
kaner.“
„So! So!“
Es klang selbstamerweise, als habe Nora in
dieser letzteren Thatsache eine Versicherung gefunden,
sie antwortete, daß man, wenn es nun einmal
nicht anders sein könne, wohl dem Gaste die beiden
Freundzimmer einräumen müsse, und damit schien
die Angelegenheit für den Augenblick erledigt, nur
Nora beschaltete sich mit demselben heimlich im-
merfort. Gestern hatte sie in der Begleitung des
Gutsbesitzers einen fremden jungen Mann gesehen
und war auch von diesem bemerkt worden. Für's
Leben gern hätte sie gewußt, ob das der Ame-
ritaner war, denn es knüpfte sich an diese flüch-
tige Bewegung sogar etwas wie ein Abenteuer.

Als Halling und der Fremde den Bauplätzen
zuwärtten, da ging sie selbst in das Dorf hinab,
und wurde von dem Gutsbesitzer gar nicht be-
merkt, während dessen Begleiter sie sekundenlang
anah und ihr dann später, als sie zurückkam,
nochmals nun aber allein entgegen. Auf der
Landstraße entfährte der Wind mit plötzlichem
Ruck ihren Hut und warf ihn über eine Hecke,
ebenso schnell aber sprang der Fremde nach und
holte den Flüchtling glücklich wieder ein, um ihr
dann denselben mit eleganter Berbeugung zu
überreichen. Dabei war außer der Begrüßung
und dem Danke kein Wort gewechselt worden,
aber dennoch lebte die Erinnerung an den kurzen
Zwischenfall mit unverwundlichen Zügen in der
Seele des jungen Mädchens fort. Er war so
häßlich und bescheiden, der Fremde, so -- nun,
jedenfalls wollte sie von der Begegnung mit ihm
keinem Menschen etwas erzählen, selbst Nora sollte
nichts erfahren.

(Fortsetzung folgt.)